

## **Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe I im Fach Praktische Philosophie (PP)**

### 1. Allgemeine Ziele der Leistungsbeurteilung

Im Fach Praktische Philosophie kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit im Unterricht“ sowohl praktische als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Durch eine fundierte Vorbereitung ist sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit zur gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Der Bewertungsbereich zielt auf die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge ab.

Die Leistungen der Schüler werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess während des gesamten Schuljahres beobachtet und festgehalten.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterschiedlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.<sup>1</sup>

### 2. Rechtliche Grundlage der Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Im Fach Praktische Philosophie in der Sek I sind keine Klassenarbeiten vorgesehen. Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit im Unterricht“. Die Leistungsbewertung zielt auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen in den Bereichen der personalen und sozialen Kompetenzen sowie der Sach- und Methodenkompetenzen.<sup>2</sup>

### 3. Bestandteile der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

#### 3.1 Mündliche Beiträge zum Unterricht

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Kurzreferate (Einzel- oder Gruppenreferat)

#### Beurteilungskriterien/Bewertung:

- Entfaltung der Fragestellung oder des Problems
- die Darstellung der eigenen Position bzw. der bislang erfolgten Ergebnisse
- die Verknüpfung mit dem Unterricht
- die Einbeziehung von erarbeiteten Inhalten

---

<sup>1</sup> Kernlehrplan Sek. I in NRW – Praktische Philosophie, 1. Auflage 2008.

<sup>2</sup> Kernlehrplan Sek. I in NRW – Praktische Philosophie, 1. Auflage 2008.

- der Nachweis der benutzten Quellen und Literatur
- die Einbeziehung von Anschauungsmaterial
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Präsentation und zur Diskussion

### 3.2 Schriftliche Beiträge

- Hefte/Mappen, Materialsammlungen, Kollagen, Portfolio, Ausarbeitung von Referaten, Handouts

#### Beurteilungskriterien/Bewertung:

- Arbeitsblätter eingehftet/eingeklebt
- chronologische Reihenfolge
- Vollständigkeit der Einträge
- Übersichtlichkeit/Sauberkeit
- inhaltliche Überschriften
- sachliche Richtigkeit
- inhaltliche Differenzierung
- ein weiteres Kriterium

### 3.3 Kurze schriftliche Übungen (bis zu zwei pro Halbjahr)

- Darstellung historischer Ereignisse, Abläufe, Strukturen, Prozesse
- Auseinandersetzung mit bestimmten Thesen
- Auswertung von Quellen mit Hilfe von Fragen
- Nachbearbeitung von Unterrichtsinhalten
- Erweiterung oder Vertiefung von Aspekten, die sich aus Referaten, Portfolios etc. ergeben haben.

### 3.4 Beiträge im Rahmen des eigenverantwortlichen und schüleraktiven Handelns

z.B.: Rollenspiel, Befragung, Exkursion, Gruppenarbeit, Präsentation

#### 3.4.1 Bewertungskriterien für Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit:

##### Der Schüler/die Schülerin

- zeigt Bereitschaft mit allen Schülern freiwillig zusammen zu arbeiten
- beginnt mit dem Arbeitsauftrag ohne Zeitverzögerung
- arbeitet konzentriert und kooperativ mit
- übernimmt spezielle Aufgaben
- bringt neue und eigene Ideen ein
- achtet auf die Redebeiträge des Arbeitspartners/der Gruppenmitglieder

- verwendet eine Fachsprache und Fachbegriffe

### 3.4.2 Bewertungskriterien für Präsentation:

- wählt einen interessanten Einstieg
- gliedert den Hauptteil
- aktualisiert den Schlussteil
- setzt themenbezogen Medien ein: OHP, Notebook, Tafel, Beamer etc.
- gestaltet Plakat oder Folie ansprechend und lesbar
- bindet den Zuhörer in die Thematik ein, ist offen für Rückfragen der Mitschüler
- spricht langsam, laut und deutlich

### Inhaltsfelder im Fach Praktische Philosophie:

Klasse:	Unterrichtsthemen:	Methode:
Jahrgangsstufe 7	Ich und mein Leben Der Mensch in der Gemeinschaft Lust und Pflicht Regeln und Gesetze Leben von und mit der Natur „Wahr“ und „falsch“ Glück und Sinn des Lebens	Portfolio
Jahrgangsstufe 8	Gefühl und Verstand Freundschaft Gewalt und Aggression Freiheit und Verantwortung Wissenschaft und Verantwortung Medienwelten Ethische Grundsätze in Religionen	Kurzreferate
Jahrgangsstufe 9	Freiheit und Unfreiheit Rollen- und Gruppenverhalten Recht und Gerechtigkeit Völkergemeinschaft und Frieden Der Mensch als kulturelles Wesen Vorurteil, Urteil, Wissen Sterben und Tod	Essay

## **Schriftliche Leistungsmessung u. Bewertung im Fach Philosophie in der Sek II**

In der Sekundarstufe II werden in der EF jeweils eine Klausur pro Halbjahr und in der Q1 bzw. Q2/1 zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. In der Q2/2 wird noch eine Klausur geschrieben.

Die Grundkursklausur in der EF und in der Q1 hat einen zeitlichen Umfang von zwei Unterrichtsstunden. Die GK-Klausuren in der Q2/1 dauern drei Zeitstunden.

In der Q2/1 kann der Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin statt der Klausur auch eine Facharbeit schreiben, die mit dem Fachlehrer thematisch und inhaltlich abgesprochen werden muss.

Die Klausuren im Fach Philosophie sehen grundsätzlich eine dreigliedrige Aufgabenstellung vor, entsprechend den Anforderungsbereichen der Richtlinien und Lehrpläne:

1. Im Anforderungsbereich 1 liegt der Schwerpunkt bei der Analyse des philosophischen Textes

- Problemstellung und –lösung bzw. Kernthese selbständig erfassen und darstellen
- Die Argumentation und ihren Verlauf sinnvoll darstellen und reorganisieren
- Zitiertechniken sachgerecht anwenden
- Einen klar gegliederten und sprachlich angemessenen eigenen Text vorlegen

2. Der Anforderungsbereich 2 stellt an den Klausurschreiber die Anforderung der Einordnung des Textes in den philosophischen Kontext, entweder den des Autors oder der philosophischen Disziplin oder Epoche. Dabei sind behandelte Inhalte aus dem Unterricht hinzuzuziehen und zu vergleichen. Die Einordnung soll möglichst konkret an den Text angebunden sein

- Fragestellungen in größere Zusammenhänge einordnen
- Positionen des Textes mit anderen Philosophen vergleichen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Aussagen und Positionen untersuchen
- Stringentes Argumentieren und schlüssiges Konstruieren
- Analytischer Umgang mit Problemzusammenhängen

3. Der Anforderungsbereich 3 sieht eine kritische Überprüfung oder Diskussion der Position des Autors vor. Diese kann im Vergleich mit anderen zeitgenössischen oder gegenwärtigen Positionen zu einer eigenständigen Wertung führen. Neben einem Sachurteil kann auch ein Werturteil gefordert sein.

- Konsequenzen einer Theorie aufweisen
- Stichhaltigkeit einer Theorie sowie ihrer Argumente prüfen
- Zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen und Wertungen gelangen
- Bezüge zu aktuellen Problemen herstellen und differenziert dazu Stellung nehmen

Die Gewichtung der Teilaufgaben bezüglich der Notenpunkte sieht - sich an den Abiturklausuren orientierend - in etwa in einem Verhältnis von 25:30:25 vor; darüber hinaus umfasst die Darstellungsleistung 20% der Gesamtnote.

Darstellungsleistung:

Der Schüler/die Schülerin

- strukturiert seinen/ihren Text schlüssig und stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung
- bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander
- belegt seine/ihre Aussagen durch angemessene und konkrete nachweise (Zitate)
- formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert
- schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.

Bewertung der Klausuren in der Oberstufe:

Es gelten die allgemeinen und spezifischen Bedingungen des Bewertungsrasters im Zentralabitur in NRW

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut minus	13	89-85
gut plus	12	84-80
gut	11	79-75
gut minus	10	74-70
befriedigend plus	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend minus	7	59-55
ausreichend plus	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend minus	4	44-39
mangelhaft plus	3	38-33
mangelhaft	2	32-27
mangelhaft minus	1	26-20
ungenügend	0	19-0

Inhaltsfelder im Fach Philosophie

Jahrgangsstufe EF	Was ist Philosophie? Was ist der Mensch?
Jahrgangsstufe Q1	Probleme des menschlichen Handelns (Ethik) Probleme von Politik, Recht, Staat und Gesellschaft (Rechts- und Staatsphilosophie)
Jahrgangsstufe Q2	Probleme des Denkens, Erkenntnis und der Wissenschaft Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie

## **Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ im Fach Philosophie in der Sek II**

Für die Ziele und rechtlichen Grundlagen des Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ in der Sekundarstufe II wird auf die Ausführungen zur Sekundarstufe I verwiesen.

Über diese Kriterien hinaus gelten folgende Gesichtspunkte :

Der „Sonstigen Mitarbeit“ kommt notenmäßig der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Es sind alle Leistungen zu benoten, die neben den Klausuren und Facharbeiten erbracht werden.<sup>3</sup>

Der Schwerpunkt der Bewertung berücksichtigt besondere Qualitäten, Kontinuität und Selbstständigkeit der Beiträge, ebenso wie die Fähigkeit zum analytischen Denken, Argumentieren, Interpretieren sowie zum Urteilen.

### Kriterien:

- Wiedergabe von Wissen und aus dem Unterricht bekannten Inhalten, Ereignissen und Methoden
- Übertragung (Transfer) von Ergebnissen und Methoden
- Erfassen und Darstellen von Problemen
- Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen
- Aufgreifen und Bezugnahme von Beiträgen seitens der Mitschüler/-innen
- Sachliches und historisch fundiertes Argumentieren
- Gebrauch einer angemessenen Fachsprache sowie sprachliche Verständlichkeit
- Regelmäßige aktive Beteiligung am Unterricht
- Qualität der Beiträge hat Vorrang vor Quantität

Ebenso werden folgende Leistungen unter „Sonstiger Mitarbeit“ berücksichtigt:

- Mitarbeit in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Partner-/Gruppenarbeit)
- Hausaufgaben
- Referate sowie die damit einhergehende Präsentation
- Protokolle
- Mitarbeit in Projekten

---

<sup>3</sup> Rechtliche Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Fach Philosophie in der Sek II

- das *Schulgesetz Nordrhein-Westfalen* (SchulG)
- die APO-GOST vom 05.10. 1998, zuletzt geändert am 14.06.2007
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sek. II – Gymnasium/Gesamtschule in NRW (1999)